# Sicher im Holzbau Anstell- und Bockleiter



# Regeln für sicheres Arbeiten mit Leitern

- Richtiges Steigmittel wählen: Gerüst / Rollgerüst / Hubarbeitsbühne / Anstell- oder Bockleiter, Podestleiter, Plattformleiter
- Leiter vor Gebrauch auf Beschädigung kontrollieren
- Nur leichte Arbeiten ohne schweren Arbeitsmittel ab genügend langer Leiter ausführen
- Leiter gegen Abrutschen sichern, bei mehrmaliger Benützung Leiternkopf festmachen
- Sprossen mit beiden Händen festhalten und oberste Sprossen nicht betreten

# Gesund bleiben - Absturz vermeiden!

www.holzbau-vital.ch

holzbauvital



















#### 1. Geeignete Leiter oder alternative Steigmittel wählen:

- schwere oder flächendeckende Arbeiten und örtlich ungünstigen Verhältnissen Alternative Arbeitsplätze sind: Gerüste, Rollgerüste, Hubarbeitsbühnen,

#### 2. Sicherer Stand der Leiter:

- Untergrund muss eben und tragfähig sein
- Neigungswinkel beachten (ca. 70° / Ellbogenprobe)
- Bei Treppen und Absätzen: Treppenbockleitern, geprüfte Fussverlängerungen oder höhenverstellbare Traversen verwenden
- Bei Verkehrswegen durch Absperrungen oder Markierungen Kollisionen verhindern
- Bei Bockleiter Spreizsicherung spannen oder einrasten

### 3. Leiter gegen abrutschen und verrutschen sichern:

- Leiter mit intaktem Gleitschutzfuss (Gummifuss), einstellbaren Metallspitzen oder Antirutschmatten gegen Wegrutschen sichern
- Zugangsleitern mit Spanngurten, Seilen oder Haken gegen Wegrutschen,

#### 4. Leitern sicher besteigen:

- Mit beiden Händen an den Sprossen festhalten Festes Schuhwerk mit rutschfester Sohle tragen
- Nur leichtes Werkzeug oder Material mit geeigneten Tragmitteln mitführen

#### 5. Oberste Sprossen nicht besteigen:

- Bei der Anstellleiter die obersten 3 Sprossen nicht besteigen Bei Überstieg immer Leiterkopf sichern und Leiter ragt Minimum 1 m über die Kante hinaus

## 6. Lagerung und Prüfung:

- Leitern richtig Lagern und vor schädigenden Einwirkungen schützen
- Risse und Brüche bei Holmen und Sprossen, Prüfung der Funktionstüchtigkeit der beweglichen Teile der Leiternfüsse
- Schadhafte Leitern sind sofort zu entsorgen oder nach Herstellerangaben zu

#### Technische Anforderungen und Beschaffung (EN 131:2018):

- Anstellleitern müssen ab 3.00m mit einer Standverbreiterung versehen sein Bei 2-teiligen Schiebeleitern muss ab 3.00m das obere Leiternteil gegen Entnahme
- gesichert/blockiert oder ebenfalls mit einer Standverbreiterung versehen sein
- «nicht beruflicher» Gebrauch (privat)
  Die Norm gilt für Leitern mit dem «Herstelldatum» ab 1. Jan. 2018, ältere Leitern unterstehen noch der alten Norm und können weiterhin verwendet werden

